



► Nr. VO/2021/09917
öffentlich

Lübeck, 16.03.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck: Feststellung der Jahresabschlüsse 2012-2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird zur Kenntnis genommen:
 - a) Der Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von -458.957,91 €
 - b) Der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von -510.015,24 €
 - c) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von -570.284,59 €
 - d) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von -508.210,80 €.
- 2) Die Fehlbeträge sind jeweils durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.
- 3) Die jeweiligen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes wurden im Rechnungsprüfungsausschuss abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:
da nicht zutreffend.

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja (Anlage 1)
☒	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

In der Satzung der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck ist festgelegt, dass etwaige Jahresfehlbeträge durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen sind. Dies wird in den jeweilig nächsterreichbaren Haushalten geordnet, die Mittel fließen aber bereits unmittelbar zur Aufrechterhaltung der Liquidität.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau